Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht

Band 177

Die Kostentragungspflicht des Arbeitgebers für Rechtsanwaltskosten des Betriebsrats im Rahmen von § 40 Abs. 1 BetrVG

Von

Dietmar Müller-Boruttau



Duncker & Humblot · Berlin

DIETMAR MÜLLER-BORUTTAU

Die Kostentragungspflicht des Arbeitgebers für Rechtsanwaltskosten des Betriebsrats im Rahmen von § 40 Abs. 1 BetrVG

Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht Band 177

Die Kostentragungspflicht des Arbeitgebers für Rechtsanwaltskosten des Betriebsrats im Rahmen von § 40 Abs. 1 BetrVG

Von

Dietmar Müller-Boruttau



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Müller-Boruttau, Dietmar:

Die Kostentragungspflicht des Arbeitgebers für Rechtsanwaltskosten des Betriebsrats im Rahmen von § 40 Abs. 1 BetrVG / Dietmar Müller-Boruttau. –

Berlin: Duncker und Humblot, 2000

(Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht; Bd. 177)

Zugl.: Würzburg, Univ., Diss., 1998

ISBN 3-428-09754-8

Alle Rechte vorbehalten
© 2000 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fotoprint: Werner Hildebrand, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0582-0227 ISBN 3-428-09754-8

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier entsprechend ISO 9706 ⊖

Meinen Eltern und Sabilla

Vorwort

Zum Betriebsverfassungsgesetz sind sowohl eine Reihe von umfassenden Kommentaren als auch neben hunderten von Aufsätzen eine Vielzahl kleinerer Werke erschienen. Trotz dieser Fülle von Abhandlungen existiert keine umfassende Abhandlung zu der Thematik, ob und inwieweit ein Arbeitgeber Rechtsanwaltskosten des Betriebsrats tragen muß und wie er sich gegebenenfalls gegen eine Übernahme dieser Honorare wehren kann bzw. welche rechtlichen Möglichkeiten ihm gegen eine rechtswidrige derartige Kostenverursachung durch betriebsverfassungsrechtliche Organe zur Verfügung stehen.

Diese Lücke will die vorliegende Untersuchung schließen. Sie wendet sich einerseits an die wissentschaftliche Leserschaft, andererseits aber auch wegen der Praxisrelevanz dieses Themenkreises an Praktikerkollegen, Führungskräfte in Betrieben und auch an Betriebsratsmitglieder.

Die Arbeit wurde von der Juristischen Fakultät der Universität Würzburg als Dissertation angenommen. Rechtsprechung und Literatur sind bis Juni 1997 berücksichtigt. Seit diesem Zeitpunkt sind keine, signifikant neue Entwicklungen einleitenden oder die in dieser Arbeit dargestellten Grundsätze der Kostentragungspflicht des Arbeitgebers für Rechtsstreitigkeiten mit dem Betriebsrat abändernden Entscheidungen der deutschen Arbeitsgerichte ergangen.

Danken möchte ich vor allem meinem Doktorvater Herrn Prof. Dr. Karl-Georg Loritz. Dieser hat die Beschäftigung mit diesem Thema angeregt und die Arbeit durch wertvolle Hinweise sowohl wissentschaftlicher als auch praktischer Art gefördert.

Dem Verlag Duncker & Humblot danke ich für die Aufnahme meiner Arbeit in seine Schriftenreihe.

Köln, im Oktober 1998

Dietmar Müller-Boruttau

Inhaltsverzeichnis

Einleitung		
	Kapitel 1	
	Problemstellung	29
I.	Überblick	29
II.	Gang der Untersuchung	32
	Kapitel 2	
	Darstellung der im Rahmen der Mitbestimmung auf Betriebsebene anfallenden Kosten	34
I.	Kosten der Arbeitnehmervertretung nach dem Betriebsverfassungsgesetz	34
	1. Unmittelbare Kosten	34
	2. Mittelbare Kosten	37
II.	Kosten von Rechtsstreitigkeiten im Beschlußverfahren über Angelegenheiten aus dem Betriebsverfassungsrecht nach §§ 2a Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2, 80 ff. ArbGG	39
	1. Gerichtskosten	39
	a) Überblick über das Beschlußverfahren	39
	b) Die Kosten im einzelnen	41
	aa) Die Gerichtskosten und deren Ansatz	41
	bb) Der Gegenstandswert und dessen Festsetzung	41
	cc) Entschädigung für ehrenamtliche Richter, Zeugen und Sachverständige	42
	dd) Die Kostenentscheidung	43
	(1) Herrschende Meinung	43
	(2) Die Ansicht von Grunsky	44
	(3) Vermittelnde Ansichten	45
	(4) Stellungnahme	46
	2. Beteiligtenkosten	47
	a) Anwaltskosten und deren Festsetzung	47
	aa) Bedeutung der Sache für die Beteiligten	49

Inhaltsverzeichnis

	bb) Schwierigkeitsgrad der Sache
	cc) Beispiele aus der Rechtsprechung
	dd) Berechnungsbeispiel
	b) Sonstige Beteiligtenkosten
	Kapitel 3
	Praktische Handhabung und Durchsetzung des Anspruches aus § 40 Abs. 1 BetrVG
I.	Schuldner des Anspruches
II.	Inhalt des Anspruches
	1. Freistellungsanspruch
	2. Kostenerstattungsanspruch
	3. Abtretung des Anspruches an den Vertragspartner des Betriebsrats oder des Mitglieds des Betriebsrates
III.	Innerbetriebliche Gestaltungsmöglichkeiten
IV.	Weitere Einzelheiten
V.	Fehlende Beteiligtenfähigkeit des Rechtsanwalts
	Kapitel 4
	Dogmatische Grundlagen der Kostentragungspflicht des Arbeitgebers nach § 40 Abs. 1 BetrVG
I.	Aufwendungsersatzpflicht des Geschäftsherren
II.	Schuldrechtlicher Lösungsansatz
III.	Gesetzliches Schuldverhältnis
IV.	Lösung aus anwaltlicher Sicht
V.	Fehlende Vermögensfähigkeit des Betriebsrats
VI.	Sozialbindung des Eigentums
VII.	Lösung anhand der Nutzung der Mitbestimmung
III.	Benachteiligungsverbot des § 78 Satz 2 BetrVG
IX.	Verfassungsrechtliche Bedenklichkeit von § 40 Abs. 1 BetrVG
X.	Zusammenfassende Würdigung
	Kapitel 5
	Historische Grundlagen der Kostentragungspflicht des Arbeitgebers
I.	Der Zeitraum bis zum Ende des Ersten Weltkriegs

	Inhaltsverzeichnis	11
	1. Die Epoche vor dem Deutschen Kaiserreich von 1871	82
	2. Das Arbeiterschutzgesetz vom 1. Juni 1891	84
	3. Das Hilfsdienstgesetz vom 5. Dezember 1916	85
II.	Die Zeit der Weimarer Republik	86
	Die Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenaus- schüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. Dezember 1918	86
	2. Das Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920	88
	a) Mitbestimmung als Form der Staatsorganisation	88
	b) Inhalt	88
	c) Ausgewählte Rechtsprechung zur Kostentragungspflicht nach § 36 Abs. 1 BRG	89
III.	Die nationalsozialistische Zeit	90
V.	Die Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg in der Bundesrepublik Deutschland	91
	1. Das Kontrollratsgesetz Nr. 22 vom 10. April 1946	91
	2. Das Betriebsverfassungsgesetz 1952	92
	a) Inhalt	92
	b) Beispiele aus der Rechtsprechung	93
	3. Das Betriebsverfassungsgesetz 1972	94
	Kapitel 6	
	Umfang und Grenzen der vom Arbeitgeber zu tragenden unmittelbaren Kosten der Mitbestimmung auf Betriebsebene	96
I.	Aufgabenbereich der Mitbestimmungsorgane	97
	1. Grundsatz	97
	2. Probleme der Gesetzesanwendung am Beispiel der Anwaltskosten	99
	a) Tätigkeit des Betriebsrats	100
	aa) Inanspruchnahme rechtlicher Beratung und Vertretung durch den Betriebsrat im Interesse des Betriebsrats	100
	bb) Inanspruchnahme rechtlicher Beratung und Vertretung durch den Betriebsrat im Interesse einzelner Arbeitnehmer	100
	b) Tätigkeit einzelner Mitglieder des Betriebsrats	102
	aa) Inanspruchnahme rechtlicher Beratung und Vertretung bei der gerichtlichen Aufhebung von Betriebsratsbeschlüssen	103
	bb) Inanspruchnahme rechtlicher Beratung und Vertretung bei einem Ausschlußverfahren nach § 23 Abs. 1 S. 1. 1 Alt. BetrVG	104
	cc) Inanspruchnahme rechtlicher Beratung und Vertretung bei Lohnklagen einzelner Betriebsratsmitglieder	105

	stenerstattungsklagen einzelner Betriebsratsmitglieder
	ee) Inanspruchnahme rechtlicher Beratung und Vertretung bei Ersetzungsverfahren nach § 103 Abs. 2 BetrVG
II.	Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit der Kosten
	1. Herleitung und Inhalt
	2. Objektive Kriterien der Beschränkung der Kostentragungspflicht
	a) Grundsatz der Erforderlichkeit
	aa) Personalkosten
	bb) Sachkosten
	b) Grundsatz der Verhältnismäßigkeit
	aa) Personalkosten
	bb) Sachkosten
	c) Ergebnis
	3. Beurteilungsspielraum des Mitbestimmungsorganes
III.	Konkretisierung der dargestellten Grundsätze auf die Verursachung von Anwaltskosten
	1. Aussichtslosigkeit der Rechtsverfolgung
	a) Grundsatz
	b) Entscheidungsspielraum des Mitbestimmungsorganes
	c) Zweite und dritte Instanz
	2. Unverhältnismäßig hohe Kosten
	3. Keine zweckentsprechende Verfolgung der rechtlichen Interessen
	4. Mutwillige Anwaltsbeauftragung
	5. Einfache Sach- und Rechtslage
	6. Rechtsverfolgung durch einen Verbandsvertreter (§ 11 Abs. 1 und Abs. 2 ArbGG)
	a) Kosten des Verbandsvertreters
	b) Ansicht der Rechtsprechung
	c) Ansicht der Literatur, insbesondere die Problematik der Erforder- lichkeit
	d) Stellungnahme
	7. Parallelverfahren
	a) Einleitung von Parallelverfahren
	b) Anwaltliche Vertretung bei Parallelverfahren
IV.	Zusammenfassung

Kapitel 7

	Neue Lösungsansätze zur Beschränkung der Kostentragungspflicht des Arbeitgebers
I.	Einführung
I.	Auswirkungen von parteiübergreifenden Entscheidungswirkungen auf den Antrag nach § 40 Abs. 1 BetrVG
	1. Instrumente zur Herbeiführung einer Bindung
	a) Instrumente des materiellen Rechtes
	aa) Tatbestandswirkung
	bb) Gestaltungswirkung
	b) Die materielle Rechtskraft
	c) Rechtskrafterstreckung kraft Repräsentation durch den Betriebsrat
	aa) Allgemeine Voraussetzungen einer Rechtskrafterstreckung aufgrund einer Prozeßstandschaft
	bb) Anwendung der Grundsätze auf die Tätigkeit des Betriebsrats
	(1) Durchsetzung von Individualansprüchen
	(2) Durchsetzung von kollektiven Rechten
	2. Beispiele von erweiterter Bindungswirkung
	a) Organisatorische Fallgestaltungen
	aa) Das Betriebsabgrenzungsverfahren nach § 18 Abs. 2 BetrVG
	bb) Die Anfechtung von Betriebsratswahlen nach § 19 Abs. 1 BetrVG
	b) Betriebsverfassungsrechtliche Voraussetzungen für individual- rechtliche Ansprüche, insbesondere nach § 37 Abs. 2, 6 und 7 BetrVG
	aa) Beteiligung eines Betriebsratsmitglieds am vorangegangenen Beschlußverfahren
	bb) Unterbliebene Beteiligung eines Betriebsratsmitglieds
	(1) Beschlußverfahren im Rahmen von § 37 Abs. 6 BetrVG
	(2) Beschlußverfahren im Rahmen von § 37 Abs. 7 BetrVG
	cc) Die Bindung des Arbeitgebers an die Entscheidung in dem behördlichen Anerkennungsverfahren im Rahmen von § 37 Abs. 7 BetrVG
	c) Zwischenergebnis
	d) Mitwirkungsrechte des Betriebsrats
	aa) Betriebsvereinbarungen
	(1) Grundsätzliche Überprüfbarkeit von Betriebsvereinbarun-
	gen

Inhaltsverzeichnis

	(2) Antragsberechtigung
	(3) Einzelfragen
	bb) Bestehen und Umfang von Mitwirkungsrechten
	(1) Streitigkeiten über die Voraussetzungen von Mitbestimmungsrechten
	(2) Streitigkeiten über den Umfang von Mitbestimmungsrechten
	cc) Schlußfolgerungen
	e) Ergebnis
II.	Wegfall des Rechtsschutzinteresses
	1. Begriff
	2. Die Ansicht des BAG zum Rechtsschutzinteresse bis 1979
	3. Die neue Ansicht des BAG nach der Arbeitsgerichtsnovelle
	4. Auswirkungen der geänderten Rechtsprechung
	a) Allgemein
	b) Auswirkungen auf die Anträge im Beschlußverfahren
	aa) Leistungsantrag
	bb) Gestaltungsantrag
	cc) Feststellungsantrag
	5. Schlußfolgerungen
V.	Unzulässige Rechtsausübung im engeren Sinne
	1. Einleitung
	2. Einwand der rechtsmißbräuchlichen Geltendmachung nach § 2 Abs. 1 BetrVG
	a) Mitverantwortung des Betriebsrats für den Betrieb des Arbeitgebers
	b) Die Bedeutung der Änderung der maßgeblichen Umstände im Rahmen von § 2 Abs. 1 BetrVG
	c) Das Ereignis und der Zeitpunkt der Veränderung der maßgeblichen Verhältnisse durch Anrufung des Gerichtes
	aa) Systematik des Gesetzes
	bb) Der Untersuchungsgrundsatz des § 83 Abs. 1 ArbGG
	cc) Besonderheit des Anhörungstermins vor der Kammer nach § 83 Abs. 4 ArbGG
	dd) Korrelat von Rechten und Pflichten
	ee) Konsequenzen für den Antragsteller
	3. Unterstützung des betriebsverfassungsrechtlichen Ergebnisses mittels

	a) Wegfall der Berechtigung entsprechend einem aus §§ 674, 675, 729, 1472, 1698a, 1893, 2218 BGB, § 136 HGB folgenden Grundsatz
	aa) Darstellung des allgemeinen Grundsatzes
	bb) Übertragung des allgemeinen Grundsatzes auf die vorliegende Untersuchung
	b) Veränderung der Rechtslage bei einem Wechsel von der Gutgläubigkeit zur Bösgläubigkeit
	c) Zusammenfassung
	4. Verschulden bei der Durchführung des Geschäftes
V.	Möglichkeiten der Beiordnung eines Rechtsanwaltes und der Beantragung von Prozeßkostenhilfe nach § 11a Abs. 1- 3 ArbGG
	1. Inhalt von § 11a ArbGG
	2. Direkte Anwendung von § 11a ArbGG
	3. Analoge Anwendung von § 11a ArbGG
	4. Stellungnahme
VI.	Fehlende Aufnahme des Beschlußverfahrens in den Wortlaut von § 12a Abs. 1 S. 1 ArbGG
VII.	Zusammenfassung
	Exkurs
	Kapitel 8
	Verteidigungsmöglichkeiten des Arbeitgebers gegen eine rechtsmißbräuchliche Kostenverursachung
I.	Schuldrechtliche Möglichkeiten
	1. Vermögensrechtliche Stellung des Betriebsrats
	2. Neuer Ansatz
	3. Haftung des Betriebsrats als Organ
	4. Haftung der Mitglieder des Betriebsrats
	a) Vertragliche Ansprüche
	b) Quasi-vertragliche Ansprüche
	aa) Die Ansicht von Hanau
	bb) Die Ansicht von Neumann-Duesberg
	c) Deliktische Ansprüche
	5. Zusammenfassung
II.	Betriebsverfassungsrechtliche Möglichkeiten
	1. Zweck des § 23 Abs. 1 BetrVG

	Ausschlußantrag des Arbeitgebers gegen ein einzelnes Betriebsratsmitglied nach § 23 Abs. 1 S. 1 1. Alt. BetrVG	21
	a) Verletzung gesetzlicher Pflichten	21
	b) Grobe Pflichtverletzung	21
	aa) Bestimmung der Voraussetzungen	21
	bb) Anwendung der Grundsätze auf die rechtsmißbräuchliche Weiterverfolgung des Kostenerstattungsanspruchs	21
	c) Zusammenfassung	21
	. Auflösungsantrag des Arbeitgebers gegen den Betriebsrat nach § 23 Abs. 1 S. 1 2. Alt. BetrVG	21
	a) Grobe Pflichtverletzung i.S.v. § 23 Abs. 1 S. 1 2. Alt. BetrVG	21
	b) Anwendung der Grundsätze auf die rechtsmißbräuchliche Weiterverfolgung des Kostenerstattungsanspruches	2
III.	ndividualarbeitsrechtliche Möglichkeiten	22
	. Verhältnis von betriebsverfassungsrechtlichen Amtspflichten zu arbeitsvertraglichen Pflichten	2
	a) Erweiterungstheorie	2
	b) Amtshandlungstheorie	2
	c) Trennungstheorie	2
	d) Simultantheorie	2
	e) Stellungnahme	2
	aa) Eindeutige Fälle	2
	bb) Erheblichkeit der unterschiedlichen Ansichten und deren Abgrenzung	2
	(1) Ablehnung der Amtshandlungstheorie	2
	(2) Ablehnung der Trennungstheorie	2
	. Verhältnis von § 626 Abs. 1 BGB zu § 23 Abs. 1 S. 1 1. Alt. BetrVG	2
	a) Ansicht der Rechtsprechung	2
	b) Ansichten der Literatur	2
	c) Stellungnahme	2
	. Zusammenfassung	2
	. Beendigung des Arbeitsverhältnisses unter Berücksichtigung der §§ 626 Abs. 1 BGB, 15 Abs. 1 S. 1 KSchG	2
	a) Grundsätze und Systematik des besonderen Kündigungsschutzes	2
	b) 7 lässigkeit der außerordentlichen Kündigung	2
	aa) Die Unzumutbarkeit der Weiterbeschäftigung i.S.v. § 626	2

Inhaltsverzeichnis	17
(1) Einleitung	236
(2) Die Bedeutung der zukünftigen Dauer des Arbeitsverhältnisses des Betriebsratsmitglieds	238
bb) Problematik des unbestimmten Rechtsbegriffs "wichtiger Grund"	240
(1) An sich geeignete Gründe	242
(2) Systematisierung der Kündigungsgründe nach der Auswir- kung auf das Arbeitsverhältnis	243
c) Anwendung auf die vorliegende Untersuchung	245
aa) Straftatbestände	245
(1) Versuchter Prozeßbetrug nach §§ 263 Abs. 1 i. V. m. Abs. 2, 12 Abs. 2, 22, 23 Abs. 1 StGB	246
(2) Schwere mittelbare Falschbeurkundung nach §§ 271 Abs. 1, 272 Abs. 1 StGB	249
(3) Urkundenfälschung durch Fertigung der Antragsschrift oder weiterer Schriftsätze nach § 267 Abs. 1 1. und 3. Alt. StGB	250
bb) Verdachtskündigung	251
(1) Voraussetzungen an den Verdacht im Rahmen der Verdachtskündigung	251
(2) Anwendung der Grundsätze zur Verdachtskündigung	252
cc) Schlußfolgerungen	252
Kapitel 9	
Zusammenfassung der Untersuchung und Darstellung der Ergebnisse	253
Literaturverzeichnis	261
Sachwortverzeichnis	271

Abkürzungsverzeichnis

a. A. anderer Ansicht

a.a.O. am angegebenen Ort

AbgG Gesetz über die Rechtsverhältnisses der Mitglieder des

Deutschen Bundestages

abl. ablehnend

Abs. Absatz

abw. abweichend

AcP Archiv für civilistische Praxis

a.E. am Ende

a.F. alte Fassung

AktG Aktiengesetz

Allg. VerwaltungsR. Allgemeiner Teil des Verwaltungsrechtes

Alt. Alternative

a. M. anderer Meinung

AmtsBl. Amtsblatt

Anm. Anmerkung

AnwBl. Das Anwaltsblatt (Zeitschrift)

AOG Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit

AP Arbeitsrechtliche Praxis

ArbG Arbeitsgericht

ARGE ArbR Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für Arbeitsrecht

im Deutschen Anwaltsverein

ArbGG Arbeitsgerichtsgesetz

ArbR Arbeitsrecht

ARS Arbeitsrechtssammlung, Entscheidungen des Reichs-

arbeitsgerichtes und der Landesarbeitsgerichte (Bens-

heimer Sammlung)

Art. Artikel

AT Allgemeiner Teil

AuA Arbeit und Arbeitsrecht (Zeitschrift)

Aufl. Auflage

AuR Arbeit und Recht (Zeitschrift)

Baden-Württenberg

BAG

Bundesarbeitsgericht

BAGE Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundes-

arbeitsgerichtes

BayAGBGB Bayerisches Gesetz zur Ausführung des Bürgerlichen

Gesetzbuches und anderer Gesetze

BayOblGZ Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bayeri-

schen Oberstengerichtshofes

BayPVG Bayerisches Personalvertretungsgesetz

BB Der Betriebs-Berater (Zeitschrift)

BBiG Berufsbildungsgesetz

Bd. Band

Begr. Begründung
bes. besonders
betr. betreffend

BetrAVG Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersver-

sorgung

BetrVG 1972 Betriebsverfassungsgesetz aus dem Jahre 1972
BetrVG 1952 Betriebsverfassungsgesetz aus dem Jahre 1952

BGB Bürgerliches Gesetzbuch

BGH Bundesgerichtshof

BGHZ Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundes-

gerichtshofs in Zivil- und Strafsachen

Bl. Blatt

BPersVG Bundespersonalvertretungsgesetz

BRAGO Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung

BReg Bundesregierung
BT Besonderer Teil

20 Abkürzungsverzeichnis

BT-Drs. Drucksachen des Deutschen Bundestages

BVerfG Bundesverfassungsgericht

BVerfGE Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundes-

verfassungsgerichts

BVerwG Bundesverwaltungsgericht

BVerwGE Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts

bzw. beziehungsweise

CDU Christlich Demokratische Union

CSU Christlich Soziale Union

CR Computer und Recht (Zeitschrift)

DB Der Betrieb (Zeitschrift)

ders. derselbe

DGB Deutscher Gewerkschaftsbund

DJT Deutscher Juristentag

Diss. Dissertation
d.h. das heißt

Drs. Drucksache

EBR Europäischer Betriebsrat

EBRG Europäische Betriebsrätegesetz

EG Europäische Gemeinschaft

EGV Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft

Einf. Einführung

Einl. Einleitung

Einls. Einleitungssatz

entspr. entsprechend

EuGH Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften

EuZW Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht

e.V. eingetragener Verein

EWiR Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht (Zeitschrift)

EzA Entscheidungssammlung zum Arbeitsrecht

f. folgende

ff. fortfolgende

FamRZ Zeitschrift für das gesamte Familienrecht

FGG Finanzgerichtsgesetz

Fn. Fußnote FS Festschrift

Gew() Gewerbeordnung GG

Grundgesetz

GK Gemeinschaftskommentar

GS Großer Senat, Gemeinsamer Senat

GeSchmMG Gesetz betreffend das Urhaberrecht an Mustern und

Modellen

GVBL Gesetz- und Verordnungsblatt

GVG Gerichtsverfassungsgesetz

GWB Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Kartell-

gesetz)

HAG Heimarbeitsgesetz

HessFGG Hessisches Finanzgerichtsgesetz

HGB Handelsgesetzbuch

Herausgeber Hrsg. hrsg. herausgegeben

Hs. Halbsatz

IG Industriegewerkschaft

i.e.S. im engeren Sinne insb. insbesondere i.S.v. im Sinne von

i.V.m. in Verbindung mit

JR Juristische Rundschau (Zeitschrift)

JurBüro Juristisches Büro (Zeitschrift)

JuS Juristische Schulung (Zeitschrift)

JW Juristische Wochenschrift (Zeitschrift)

JΖ Juristenzeitung (Zeitschrift) 22 Abkürzungsverzeichnis

KO Konkursordnung

Komm. Kommentar

KostRÄndG Gesetz zur Änderung von Kostengesetzen und ande-

ren Gesetzen

KR Kommentar zum Kündigungsschutzrecht

krit. kritische

KSchG Kündigungsschutzgesetz

LAG Landesarbeitsgericht

LAGE Entscheidungen der Landesarbeitsgerichte

LG Landgericht

LPVG Landespersonalvertretungsgesetz

m. mit

m.E. meines Erachtens

MitbestG Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer

MitbestErG Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes über die Mitbe-

stimmung in den Aufsichtsräten und Vorständen der Unternehmen des Bergbaus und der Eisen und Stahl

erzeugenden Industrie

MünchArbR Münchner Handbuch zum Arbeitsrecht

Münch-Komm. Münchner Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch

m.w.N. mit weiteren Nachweisen

n.F. neue Fassung

NJW Neue Juristische Wochenschrift (Zeitschrift)

NJW-RR Neue Juristische Wochenschrift-Rechtsprechungsre-

port

Nr. Nummer

n.v. nicht veröffentlicht

NVwZ Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

NZA Neue Zeitschrift für Arbeits- und Sozialrecht

NZA-RR Neue Zeitschrift für Arbeits- und Sozialrecht Recht-

sprechungsreport

OVG Oberverwaltungsgericht

PatentG Patentgesetz

PersR Personalrat (Zeitschrift)

PersVG Berlin Personalvertretungsgesetz des Landes Berlin

PflVG Pflichtversicherungsgesetz

PrFGG Preussisches Finanzgerichtsgesetz

R. Rückseite

RAG Reichsarbeitsgericht

RdA Recht der Arbeit (Zeitschrift)

Rdnr. Randnummer
Rdnrn. Randnummern

RegE Regierungsentwurf
RGBI. Reichsgesetzblatt

RGewO Reichsgewerbeordnung

RGZ Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen

Rspr. Rechtsprechung

Rs. Rechtssache
S. Seite, Satz
SachR Sachenrecht

SächsPersVG Landespersonalvertretungsgesetz des Freistaates Sach-

sen

SAE Sammlung arbeitsrechtlicher Entscheidungen (Zeit-

schrift)

SeemannsG Seemannsgesetz

SGG Sozialgerichtsgesetz

Slg. Sammlung der Rechtsprechung des Gerichtshofs der

Europäischen Gemeinschaften

SPD Sozialdemokratische Partei Deutschland

SprAuG Gesetz über Sprecherausschüsse der leitenden Ange-

stellten

SR Schuldrecht

StGB Strafgesetzbuch

24 Abkürzungsverzeichnis

st. Rspr. ständige Rechtsprechung

teilw. teilweise

TVAL Tarifvertrag über die bei Dienststellen, Unternehmen

> und sonstigen Einrichtungen der alliierten Behörden und der alliierten Streitkräfte im Gebiet der Bundesre-

publik Deutschland beschäftigten Arbeitnehmer.

TVG Tarifvertragsgesetz

TVO Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Ange-

stelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsrechts-

streitigkeiten

und andere u.a. umfr. umfangreich und so weiter usw.

unter Umständen u.U.

٧. vom, von

VersR Zeitschrift für Versicherungsrecht

vgl. vergleiche

VglO Vergleichsordnung

VO Verordnung Vorbem. Vorbemerkung

VwGO Verwaltungsgerichtsordnung

weitere w.

WO Wahlordnung

WRV Weimarer Reichsverfassung

WZG Warenzeichengesetz

zahlr. zahlreiche(n) z.B. zum Beispiel

ZBR Zeitschrift für Beamtenrecht ZfA Zeitschrift für Arbeitsrecht

Ziff. Ziffer

ZPO Zivilprozeßordnung

ZPR Zivilprozeßrecht ZSEG Gesetz zur Entschädigung von Zeugen und Sachver-

ständigen

zust. zustimmend

ZZP Zeitschrift für Zivilprozeß

Einleitung

Nach § 40 Abs. 1 BetrVG 1972 hat der Arbeitgeber die durch die Tätigkeit des Betriebsrats entstehenden Kosten zu tragen¹. Gleichlautende Regelungen enthalten das Bundespersonalvertretungsgesetz in § 44 Abs. 1 S. 1 BPersVG und die Personalvertretungsgesetze der Länder, wie z.B. § 45 Abs. 1 LPVG Baden.-Württberg., Art. 44 Abs. 1 S. 1 BayPVG, § 40 Abs. 1 S. 1 PersVG Berlin, § 42 Abs. 1 HessPVG, § 45 Abs. 1 S. 1 SächsPersVG. Die Kosten der Mitbestimmung und Mitwirkung von Arbeitnehmervertretungen auf Betriebs- und Dienststellenebene haben nach klarer gesetzlicher Regelung in den maßgeblichen Betriebsverfassungs- und Personalvertretungsgesetzen der Arbeitgeber oder die Dienststelle zu tragen. Zu diesen Kosten gehören nach einhelliger Ansicht in Rechtsprechung und Literatur die Kosten der Rechtsverfolgung oder Verteidigung von Rechten des Betriebsrats und seiner Mitglieder².

Die Eindeutigkeit der Regelungen war und ist wohl der Grund dafür, daß diese klaren Normen nur selten in der Rechtsprechung oder in der Literatur — nach einer gewissen Konkretisierung nach Erlaß der Normen — zum Anlaß genommen wurden, Inhalte, Umfang und Grenzen der Kostentragungspflicht tiefergehend zu untersuchen.

Doch sind solch eindeutige Normen nur mit einer gebotenen Vorsicht anzuwenden, da sie eine Mißbrauchsgefahr in sich bergen. Diese Mißbrauchsgefahr gab auch den Anlaß für die vorliegende Untersuchung. Durch die eindeutige Regelung könnte der Arbeitgeber bzw. der Dienstherr zum Spielball von Rechtsstreitigkeiten mit dem Betriebs- bzw. Personalrat gemacht werden und die Arbeitnehmervertretungen könnten einen finanziellen Druck auf die Arbeitgeber ausüben, da auf den ersten unkritischen Blick sämtliche Kosten von diesen zu ersetzen wären.

¹ BGBl. I, S. 13 ff.; neu bekanntgemacht durch Gesetz vom 20. Dezember 1988 (BGBl. I, S. 2312).

² Vgl. die für die Untersuchung sehr bedeutsame Entscheidung des BAG AP Nr. 14 zu § 40 BetrVG 1972 m. Anm. *Grunsky* = EzA § 40 BetrVG 1972 Nr. 37 = BB 1979, S. 163 = DB 1979, S. 107 = SAE 1979, S. 215 m. Anm. *Hanau* und LAG Hamm EzA § 40 BetrVG 1972 Nr. 34; LAG Köln NZA-RR 1996, S. 94; vgl. aus der Literatur: *Fitting/Kaiser/Heither/Engels*, BetrVG, § 40 Rdnr. 14; *Galperin/Löwisch*, BetrVG, § 40 Rdnr. 11; *Glaubitz* in: Hess/Schlochauer/Glaubitz, BetrVG, § 40 Rdnr. 14; *Wiese*, in: GK-BetrVG, § 40 Rdnr. 40.

28 Einleitung

Die vorgelegte Untersuchung soll daher den Inhalt des § 40 Abs. 1 BetrVG hinsichtlich dieser Kostentragungspflicht des Arbeitgebers für Rechtsstreitigkeiten mit dem Betriebsrat so bestimmen, daß eine sachgerechte Anwendung dieser, die Kostenlast verteilenden Norm ermöglicht wird³. Sie soll dazu beitragen, die konträren Positionen der Verwendung der Kostenverteilungsnorm zu Mißbrauchszwecken auf der einen Seite und der Aushöhlung des Rechtes zur kostenverursachenden Betriebsratstätigkeit auf der anderen Seite in Einklang zu bringen. Dabei soll insbesondere der Frage nachgegangen werden, welche rechtlichen Möglichkeiten der Arbeitgeber gegenüber dem Betriebsrat als Organ oder gegenüber den Mitgliedern des Betriebsrats hat, wenn dieser oder diese in unzulässiger Weise unter dem Deckmantel der Kostentragungspflicht nach § 40 Abs. 1 BetrVG Beschlußverfahren gegen den Arbeitgeber einleiten und sich dabei anwaltlicher Beratung und Vertretung bedienen. Gleiches gilt unter Berücksichtigung der öffentlich-rechtlichen Ausgestaltung und Organisation auch für die angesprochenen Regelungen der Personalvertretungsgesetze⁴.

³ Eine solche Bestimmung des Inhaltes und Umfanges der Kostentragung des Arbeitgebers ist auch nach der Rechtsprechung des BVerfG geboten. Nach BVerfG NZA 1988, S. 355 (356) = DB 1988, S. 709 (710), NZA 1992, S. 641 (642) = DB 1992, S. 841 (842) können übermäßige Kostenbelastungen des Arbeitgebers einen unverhältnismäßigen Eingriff in dessen Berufsfreiheit nach Art. 12 Abs. 1 GG darstellen.

⁴ Die vorliegende Untersuchung beschränkt sich allerdings auf den betriebsverfassungsrechtlichen Bereich, zu Einzelheiten im Rahmen der Personalvertretungsgesetze vgl. BVerwG PersV 1959, S. 160 ff., und 1980, S. 429 ff., OVG Münster ZBR 1962, S. 26 ff.; *Altvater/Bacher/Sabotting/Schneider* BPersVG, § 44 Rdnrn. 12 ff., *Grabendorf/Windscheid/Ilbertz/Widmaier*, BPersVG, § 44 Rdnrn. 14 ff. jeweils mit umfangreichen Nachweisen.

Kapitel 1

Problemstellung

I. Überblick

Die vom Wortlaut her strikte Kostenlastverteilung zu Lasten des Arbeitgebers stellt eine fast einmalige Regelung dar. Die Zivilprozeßordnung in den §§ 91 ff. ZPO, die Verwaltungsgerichtsordnung in den §§ 154 ff. VwGO und eine Reihe von anderen Gesetzen mit kostenlastverteilenden Regelungen wie z.B. §§ 13 a FGG, 77 GWB, 62 Abs. 2 PatentG, 10 a GeschmG, § 306 Abs. 7 Satz 9 AktG gehen von dem Obsiegensprinzip¹ aus. Dies bedeutet, daß die Partei eines Rechtsstreites, die mit ihrem Begehren Erfolg hat, die eigenen Kosten des Verfahrens nicht zu tragen braucht, sondern diese von der unterlegenen Partei erstattet erhält. Von diesem Prinzip weicht § 40 Abs. 1 BetrVG in diametral entgegengesetzter Art und Weise ab. Der Arbeitgeber hat die Kosten des Betriebsrats zu tragen. In dieser Norm findet sich kein Hinweis auf die Möglichkeit einer dem Verfahrensergebnis entsprechenden Kostenverteilung.

An dieser Stelle sei auf zwei Rechtsgrundlagen des Obsiegensprinzipes hingewiesen. Es wird zum einen damit begründet, daß aus Artikel 3 Abs. 1 GG der Grundsatz der Sachgerechtigkeit zu folgern sei, der — auf die Verteilung der anfallenden Kosten der Rechtsverfolgung bezogen — darin bestehe, daß der in einem Verfahren obsiegenden Partei nicht die Kosten des Verfahrens auferlegt werden dürfen². Zum anderen kann aber auch die Begründung des Bundesverfassungsgerichtes herangezogen werden, wonach die Verpflichtung zur Kostentragung grundsätzlich im Verursachungsprinzip zu sehen sei³. Danach hat derjenige die Kosten zu tragen, der im Prozeß unterlegen ist, sich gegen einen be-

¹ Vgl. dazu Baumbach/Lauterbach/Albers/Hartmann, ZPO, Übers. zu § 91 Rdnr. 27, Rosenberg/Schwab/Gottwald, ZPR, § 87, V, 5, Zöller-Herget, ZPO, § 91 Rdnr. 2.

² Stein/Jonas/Schumann, ZPO, 20. Aufl., Bd. I, Einl. Rdnr. 506; Zöller-Herget, ZPO, § 91 Rdnr. 2 m.w.N.

³ BVerfGE 18, S. 302 (304) zur Kostentragung eines im Strafverfahren rechtskräftig verurteilten Angeklagten. Ebenso *Ipsen* BB 1976, S. 957 ff., der die Kostentragungspflicht mit einer schadensersatzrechtlichen Konstruktion begründet.